



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0125/2017		Datum:	14.03.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61 SsED SST Neuendorf	
Gremienweg:				
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei P611043 Ausbau Plankenweg			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.900 € im Investitionshaushalt 2016 bei Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg“ zu, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfs durch eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2016 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Fr.-Ebert-Ring“.

Begründung:

Am 12.06.2015 wurde der Ausbaubeschluss des Plankenweges im Rahmen des Fördergebietes Soziale Stadt Neuendorf gefasst. Hieraufhin erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahme. Das Ausschreibungsergebnis vom 15.01.2017 und der Submission am 31.01.2017 hat für den wirtschaftlichsten Anbieter eine Auftragssumme von 1.287.158,17 € brutto ergeben. Aufgrund des Submissionsergebnisses hat sich damit gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 926.000 € eine Kostenerhöhung um 361.158,17 € ergeben. Die Kostensteigerung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Preise im Baugewerbe erheblich angezogen haben.

Die noch anfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Bauausführung Submissionsergebnis	1.287.158,17 € (bisher 926.000 €)
Kampfmittelondierung baubegleitend	10.500,00 €
Sicherheitskoordination Baustelle	10.080,00 €
Beweissicherung	23.181,20 €
Bauüberwachung und Kontrollmessungen	21.749,25 €
Abzüglich zu erstattende Kosten Versorger	397.535,00 €
Verbleibende Baukosten:	955.133,67 €

Im Haushaltsplan 2017 sind beim Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg“ auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung 2016 Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von

776.000 € veranschlagt, die bisher nicht in Anspruch genommen worden sind. Noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2016 gelten abweichend vom Grundsatz der Jährlichkeit nach § 102 Absatz 3 Gemeindeordnung noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung 2017. Hinzu kommen noch zu übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 53.240 € sodass insgesamt 829.240 € zur Verfügung stehen.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf, der als Grundlage zur Auftragsvergabe als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2016 bewilligt werden soll:

Verbleibende Baukosten:	955.133,67 €
Verpflichtungsermächtigung 2016	-776.000,00 €
<u>Zu übertragene Auszahlungsermächtigungen 2016</u>	<u>- 53.240,00 €</u>
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (gerundet)	125.900,00 €

Zur Deckung des überplanmäßigen Mehrbedarfs wird die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2016 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Fr.-Ebert-Ring“ herangezogen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung ist mit einer Ausschreibung der Maßnahme erst im nächsten Jahr zu rechnen, sodass die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 650.000 € nicht benötigt wird und zur Deckung des Mehrbedarfs zur Verfügung steht.

Die Erhöhung der Baukosten wird eine Erhöhung der beitragsfähigen Kosten zur Folge haben und umlagefähig sein. Unabhängig hiervon, stehen ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung.